



# Besuchskonzept während der Coronavirus-Pandemie

Gültig für die SLG St. Paulus GmbH, Stand 13.04.2022

## Einleitung

Patientinnen und Patienten, die sich stationär in Krankenhäusern befinden, haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und das Recht auf soziale Kontakte. Daraus ergibt sich das Recht auf Empfang von Besuch in angemessenem Umfang.

Jedoch können Patientinnen und Patienten in stationären Einrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie trotz der inzwischen erzielten Fortschritte bei der Bewältigung der Pandemie auch einem erhöhten Risiko für Gesundheit und Leben ausgesetzt sein. Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen erforderlich, um den Eintrag des SARS-CoV-2-Virus in Krankenhäuser zu erschweren und die Patientinnen und Patienten sowie das Personal zu schützen.

Unser Besuchskonzept unterscheidet zwischen anlassbezogenen und geplanten Besuchen. Wichtig sind die Einhaltung eines geregelten Besuchsablaufs, der Zutritts-Regel (nur mit Test) und des Hygienekonzepts. Bitte helfen Sie uns bei der Umsetzung des Besuchskonzepts. Wenn Sie Fragen haben, erteilt Ihnen unser Personal gerne Auskunft.

## Anlassbezogene Besuche, geplante Besuche und Besuchszeiten:

Zu den **anlassbezogenen** Besuchen gehören Besuche durch Eltern oder Betreuungspersonen von Kindern, Begleit- und Bezugspersonen im Bereich der Geburtshilfe sowie durch Angehörige und Bezugspersonen von schwerst erkrankten, sterbenden und verstorbenen Patientinnen und Patienten. Außerdem zählen hierzu Besuche und Zutritte zum Krankenhaus, die der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen, die aus Rechtsgründen erforderlich sind (insbesondere zwingende Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Betreuung) oder die aus sonstigen Gründen ethisch-sozial geboten sind. Solche Besuche sind selbstverständlich **jederzeit** möglich. In der Regel erfolgt eine vorherige Absprache mit dem ärztlichen Dienst. Die Anzahl der Besuchenden sollte dem Anlass angemessen auf 1 bis maximal 2 Besuchende gleichzeitig begrenzt werden.

**Geplante** Besuche sind täglich zwischen 14:00 und 18:00 Uhr möglich. Es handelt sich um eine Kernbesuchszeit. Außerhalb dieser **Besuchszeit** findet ein großer Teil der Visiten, Untersuchungen und Behandlungen statt. Die meisten unserer Patientinnen und Patienten sind in Mehrbettzimmern untergebracht. Bitte nehmen Sie **Rücksicht** auf die Notwendigkeiten einer guten Versorgung aller unserer Patientinnen und Patienten und respektieren Sie deren Bedürfnisse nach Ruhe und Privatsphäre. Dies gilt besonders dann, wenn Ihnen z.B. aus beruflichen Gründen ein Besuch nur außerhalb der Besuchszeiten möglich ist.

## Besuchsdokumentation, Zutritts-Regel (nur mit Test) und Ablauf des Besuchs:

Bitte melden Sie sich für jeden Besuch am Empfang an und teilen Sie dort mit, ob es sich um einen anlassbezogenen oder um einen geplanten Besuch handelt. Bringen Sie eine ausgefüllte **Besuchsdokumentation** mit (zu finden unter [www.lukas-gesellschaft.de](http://www.lukas-gesellschaft.de)) oder füllen Sie eine Besuchsdokumentation im Empfangsbereich aus. Dieses Formular verbleibt als Besuchsregister am Empfang, wo Sie sich nach Ende des Besuchs auch wieder abmelden sollten. Ihre Kontaktdaten werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben zum Zwecke einer einfachen Rückverfolgbarkeit erfasst. Die Speicherdauer beträgt maximal 4 Wochen, danach werden Ihre Daten wieder gelöscht.

Aufgrund einer Regelung des Landes NRW sind Besuche im Krankenhaus nur gestattet, wenn Sie einen gültigen Testnachweis vorlegen können. Wir sind zur Kontrolle verpflichtet. Deshalb bitten wir Sie, einen Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mit sich zu führen und auf Verlangen dem Empfangspersonal vorzulegen. Eine Antigen-Schnelltestung darf dabei nicht länger als 24 Stunden und eine PCR-Testung nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Wichtig: Aus organisatorischen Gründen und bis zur Einrichtung einer geeigneten Testmöglichkeit kann der Corona-Test nur in Ausnahmefällen im Krankenhaus durchgeführt werden. In diesem Fall kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Bitte nutzen Sie daher die Bürgerteststellen, Adressen finden Sie im Internet:

<https://rathaus.dortmund.de/statData/shiny/Teststellen.html>

[https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit\\_und\\_Ernaehrung/Infektionsschutz/corona-tests.asp](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit_und_Ernaehrung/Infektionsschutz/corona-tests.asp)

Vom Empfangspersonal werden Sie in die entsprechenden Bereiche verwiesen, wo sie sich zunächst beim Bereichspersonal melden. Es ist nicht erforderlich, dass Besuche beim Stationspersonal angemeldet werden. Aus Infektionsschutzgründen muss aber darauf geachtet werden, dass sich **nicht mehrere** Besucherinnen oder Besucher **gleichzeitig** in einem Patientenzimmer aufhalten. Deshalb sollen die Besuche in der Regel nicht länger als etwa 30 Minuten dauern und pro Tag sollte auch nur ein Besuch durch eine Person stattfinden. Wir bitten um Verständnis, dass es für Sie trotzdem zu Wartezeiten kommen kann, wenn sich in einem Mehrbettzimmer bereits Besuch befindet. Wenn möglich erfolgt der Besuch in abgetrennten Besuchsbereichen unter Wahrung von Abstandsregeln und nicht in den Patientenzimmern.

## Hygienekonzept

Grundsätzlich sollen enge ungeschützte Kontakte (z.B. Gespräche ohne Abstand und Maske) im Krankenhaus auch zwischen Angehörigen vermieden werden. Bitte halten Sie sich deshalb an die Vorgaben des Hygienekonzepts. Notwendige Einweisungen erfolgen durch das Personal am Empfang und in den Bereichen.

Sollte es bei Ihnen Hinweise auf eine **Infektion** geben, ist ein Besuch untersagt (Ausnahmen gelten für den Besuch Sterbender). Halten Sie wann immer möglich einen **Abstand** von 1,5 - 2 Metern zueinander ein. **Während des gesamten Besuchs** im Krankenhaus und im Patientenzimmer ist mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske), besser noch eine FFP-**Maske** zu tragen. Wenn die besuchten Patientinnen und Patienten aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, sollten Sie eine FFP-Maske tragen. Führen Sie bei Betreten des Hauses und vor Betreten eines Patientenzimmers eine **Händedesinfektion** durch. Vermeiden Sie Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmungen. Bitte vermeiden Sie auch ungeschützte Berührungskontakte zu Verstorbenen (beispielsweise Küssen).

## Besondere Regelungen

Leider dürfen Personen in **Quarantäne** auch im Krankenhaus keinen Besuch empfangen. Davon ausgenommen sind medizinische oder ethische Ausnahmesituationen (z.B. Sterbebegleitung).

**Begleitpersonen**, die die Patientin oder den Patienten im Rahmen einer ambulanten Versorgung im Krankenhaus oder der stationären Aufnahme aus rechtlichen oder medizinischen Gründen begleiten müssen, benötigen keinen Testnachweis. Es gelten die Vorgaben zur Besuchsdokumentation, sofern es sich nicht um eine Notfallversorgung handelt. Die Vorgaben des Hygienekonzepts sind in jedem Fall einzuhalten.